GEMEINDE NATSCHBACH - LOIPERSBACH

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2021 im Burggasthof in Natschbach Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.9.2021 via E-Mail und persönlich

Anwesend waren:			
1. Bürgermeister		Günther Stellwag	
2. Vizebürgermeister		Ewald Blochberger	
Geschäftsf. Gemeinderat		Mag. Markus Artner	
Geschäftsf. Gemeinderat		Ing. Andreas Pinkl	
Geschäftsf. Gemeinderat		Ing. Christian Rasner	
Geschäftsf. Gemeinderat		Rudolf Weiser	
7. Geschäftsf. Gemeinderätin		Mona Scherz	
8. Gemeinderat		Othmar Braditsch	
9. Gemeinderat		Hannes Glanz	
10. Gemeinderat			
11. Gemeinderat		Gottfried Ringhofer	
12. Gemeinderat		Robert Brozek	
13. Gemeinderätin		Angelika Reichl, BEd.	
14. Gemeinderat		Stefan Breineder	
15. Gemeinderat		Karl Samwald	
16. Gemeinderätin		Adelinde Blochberger	
17. Gemeinderat		Robert Nagl	
18. Gemeinderat		_	
19. Gemeinderat			
Außerdem anwesend:	AL Bianca	Komenda	
Entschuldigt:	Martin Bru	ınnflicker	
Enocorraingo.	Karl Mundl		
	Michael Stellwag MA		
	141101140100	Silvedy IVIA	
Vorsitzender:	Bürgermeister Günther Stellwag		
7.5.5.5.5.1461	24. 95. 1116	.c.c. canonic commag	

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1. Protokoll der letzten Sitzungen vom 08.07.2021
- 2. Bericht Prüfungsausschuss
- 3. Bestand und Superädifikatsvertrag NÖGIG
- 4. nöGlG Abkauf des Mitverlegebestandes
- 5. Grundsatzbeschluss Park/Spielplatz Gartenstadt
- 6. Aktivphase der Dorferneuerung
- 7. Erste Hilfe Kurs für NaLoLi
- 8. Gefahrenquelle zwischen Natschbach und Lindgrub auf der L4142
- 9. Berichte

Vor Eingang in die Tagesordnung legt GGR Mona Scherz einen Dringlichkeitsantrag vor. Dieser Antrag behandelt, für Kinder und Jugendliche der Gemeinde einen Erste Hilfe – Kurs anzubieten. Ein weiterer Dringlichkeitsantrag wurde von GR Othmar Braditsch eingebracht. Thema dieses Antrages ist eine Gefahrenquelle auf der Straße zwischen Natschbach und Lindgrub. Es wurde einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag von GGR Mona Scherz unter TOP 7 und den Dringlichkeitsantrag von GR Othmar Braditsch unter TOP 8 zu behandeln.

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 08.07.2021

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 08.07.2021 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2021 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses, welcher am 20.09.2021 tagte, wird dem Gemeinderat vorgelegt. Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt den Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis, welcher im Anschluss einstimmig angenommen wurde.

3. Bestand- und Superädifikatsvertrag nöGIG

Zwischen der Gemeinde und der nöGIG Phase Zwei GmbH soll ein Vertrag abgeschlossen werden. Die Vertragsteile halten fest, dass die nöGIG als Bestandsnehmerin eine Bestandsfläche zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes eines Bauwerkes (Betriebsgebäude) in Bestand nimmt. Es handelt sich bei diesem Betriebsgebäude um eine Ortszentrale ("Point of Presence" oder "POP") für das von der nöGIG errichtete LWL-Breitbandnetz.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestand- und Superädifikatsvertrag mit der nöGIG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

4. nöGlG - Abkauf des Mitverlegebestandes - Vertrag

Die Gemeinde hat bereits 2016 begonnen, Glasfaserleerverrohrungen im Zuge einer Straßenrenovierung oder Neuerrichtung mitzuverlegen. Seit diesem Zeitpunkt wurden bereits mehr als 17 Leerrohre in unsere Straßen verlegt.

Mit der nöGlG Projektentwicklungs GmbH soll nun ein Vertrag über den Erwerb von Mitverlegprojekten abgeschlossen werden.

Es handelt sich um den Erwerb von 17 Projekten mit einer Summe von € 106.211,01. Der Vertragspreis besteht aus dem Anteil aller bei der Gemeinde angefallenen Kosten für Tiefbau, Vermessung, Planung und Material der passiven Infrastruktur.

Bereits mitgelegte Leerrohre, die nicht im Ausbaugebiet liegen, können derzeit nicht verkauft werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf von 17 Projekten mit einer Summe von € 106.211,01 beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

5. Grundsatzbeschluss Park/Spielplatz Gartenstadt

Am 29.09.2016 wurde vom Gemeinderat der Beschluss über die Erlassung des Teilbebauungsplanes "Gartenstadt Neunkirchen/Natschbach-Loipersbach", sowie die Teilfreigabe beschlossen.

Dieser Teilbebauungsplan umfasst neben bereits fertiggestellten und in Bau befindlichen bzw. geplanten Wohnhäusern auch eine Freifläche, die als Park/Spielfläche genutzt werden soll.

Eigentümer dieser Freifläche ist das St. Oswaldi Stift/Minoritenkonvent Neunkirchen. Die Fläche soll unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. In welcher Vertragsform bzw. Rechtsform, eventuell in Form eines Baurechtsvertrages an die WET Gruppe, wird derzeit geprüft.

Derzeit werden nur 50% dieser Fläche verbaut werden, wobei die Kosten für die Errichtung gänzlich von der WET Gruppe getragen werden.

Die Gemeinde hat einen Grundsatzbeschluss über das generelle Einverständnis zur Übernahme der Pflege und etwaigen TÜV Überprüfungen der Spielgeräte herbeizuführen. Dies muss auch vertraglich und rechtlich geprüft werden.

In der Sitzung wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bei der Gestaltung, Auswahl der Pflanzen sowie der Spielgeräte in der Entwicklungsphase gemeinsam mit der WET mitarbeiten wird.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über das generelle Einverständnis zur Übernahme der Pflege und etwaige Überprüfungen der Spielgeräte beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

6. Aktivphase der Dorferneuerung

Am 22.09.2021 fand ein Workshop mit Vertretern des Dorferneuerungsvereines und der Gemeinde unter der Leitung von Ing. Walter Ströbl statt. Dabei wurde ein Kurzkonzept zur Landesaktion NÖ Dorferneuerung erarbeitet.

Ab 2022 ist es wieder möglich, in die Aktivphase der NÖ Dorferneuerung einzusteigen. Der Gemeinderat muss das Kurzkonzept und die jährlichen Betreuungskosten in der Höhe von € 1.490,- (indexangepasst) beschließen. Das neue Leitbild wird bis Ende 2021 erarbeitet. Auszüge aus dem Kurzkonzept:

- Stärkung der Ortsgemeinschaft
- Erhaltung des Brauchtums
- Verbindung der Generationen
- Regionale Nahversorgung
- Schaffung von Kommunikationsbereichen
- Dorfgemeinschaftshaus
- Angebote im Gesundheits-, Kultur- und Bildungsbereich
- Forcierung umweltbewusster Mobilität
- Attraktive Freizeitangebote für die Bevölkerung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das vorliegende Kurzkonzept, die Betreuungskosten in der Höhe von € 1.490,- sowie den Wiedereinstieg in die Aktivphase der Dorferneuerung beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

7. Erste Hilfe - Kurs für NaLoLi

In Gesprächen mit Eltern aus der Gemeinde kam der Wunsch auf, einen Erste Hilfe – Kurs für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-12 Jahren anzubieten.

Der Erste Hilfe – Kurs wird am 13. November 2021 in den Räumlichkeiten der Musikschule Natschbach stattfinden und die Kosten belaufen sich, bei einer Gruppe von 25 Kindern, auf € 300.-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Kosten in der Höhe von € 300,- für die Durchführung eines Erste Hilfe - Kurses beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

8. Gefahrenquelle zwischen Natschbach und Lindgrub auf der L4142

GR Othmar Braditsch erläutert, dass er im Zuge einer Begehung auf der L4142 auf eine Gefahrenquelle entlang des Lindgruber Bachgerinnes gestoßen ist. An beiden Seiten der Fahrbahn befinden sich gefährliche ungesicherte Stellen.

Diese Problematik ist der Gemeinde schon seit längerem bekannt und es wurde auch bereits im März 2020 mit der Straßenmeisterei Neunkirchen (Hr. Holzgethan) diskutiert, warum die vorhandenen Leitschienen demontiert und nicht wieder aufgestellt wurden.

Laut Straßenmeisterei befanden sich die Leitschienen in keinem guten Zustand mehr und wurden deshalb demontiert. Eine Wiedererrichtung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht notwendig, da eine Absturzsicherung erst ab einer Streckenlänge von 25 Metern vorgeschrieben wird.

Wird eine Sicherung dieser Gefahrenquelle seitens der Gemeinde erwünscht, müssen die Kosten auch selbst übernommen werden.

In der Sitzung wurde vereinbart, erstmals die Kosten zu erheben und den TOP 8 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

<u>Antrag des Bürgermeisters:</u> Der Gemeinderat möge die Vertragung des TOP 8 auf die nächste GR-Sitzung beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

9. Berichte

Der Bürgermeister berichtet in der Gemeinderatssitzung über folgende Punkte:

- Fortschritt Neubau Kindergarten Natschbach
- Breitbandausbau Stand
- Sportanlage
- Grünschnittplatz Wertstoffsammelzentrum

Dieses Protokoll besteht aus 6 Seiten und wurde in der Sitzung am ______ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister		Schriftführer
Gf. Gemeinderat ÖVP	Gf. Gemeinderat SPÖ	Gf. Gemeinderat F P Ö